

KONTAKT

Zuständigkeit:

Bauaufsicht

Sachbearbeiterin:

Alexandra Jochims

Öffnungszeiten:

Montag 08.00-12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr

14:00-17:30 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

Tel.: 04351 710-633

Fax.:04351 710-699

E-Mail:

alexandra.jochims@stadt-eckernfoerde.de



Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde

Informationen bezüglich der Installation von Werbeanlagen im Geltungsbereich der Neufassung der Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Eckernförde

Definition von Werbeanlagen /Anlagen der Außenwerbung gemäß § 10 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO)

Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder der Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln oder Flächen.

Vorschriften zur Gestaltung für Werbeanlagen der Stadt Eckernförde

ORTSGESTALTUNGSSATZUNG

Vorgaben zur Gestaltung und Bemaßung für eine Neuinstallation oder Veränderung von Werbeanlagen finden Sie in der Neufassung der Ortsgestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes und zur zukünftigen Gestaltung der Altstadt (OGS für die Altstadt)

www.eckernfoerde.de/ortsgestaltungssatzung

(Geltungsbereich der Stadt Eckernförde auf der Rückseite)

Hinweise

Für den Geltungsbereich der o.g. Satzung sind evtl. weitere Vorgaben aus Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, etc. zu beachten (z.B. Erhaltungssatzung, Denkmalschutz)

Die Installation von Werbeanlagen kann **genehmigungspflichtig** oder **genehmigungsfrei** sein.

Gesetzesvorgabe: Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung vor Ort, dann melden Sie sich gerne bei der Bauaufsicht der Stadt Eckernförde.





Abbildung 4: Geltungsbereich der neugefassten Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt